

WIR

Wissenswertes aus dem INTEGRATIONSRAT

Nr. 26

April 2015



Wahl des Integrationsrates 2016

Für März 2016 ist die Neuwahl des Integrationsrates vorgesehen. Daher wird momentan zwischen Verwaltung, Integrationsrat und Kommunalpolitik eine Diskussion um eine neue Satzung und Wahlordnung geführt. Dieser Diskussionsprozess ist noch nicht abgeschlossen. Nach dem jetzigen Stand der Diskussion und den Vorstellungen des Integrationsrates soll es ein neues Wahlmodell mit folgenden Grundsätzen geben:

1. Gemischtes Wahlmodell

Die 30 Mitglieder des Integrationsrates sollen in einer demokratischen Wahl bestimmt werden. Es wird ein gemischtes Wahlsystem vorgeschlagen, das heißt 18 Sitze werden nach einem vorher festgelegten Modus als „Grundmandate“ vergeben (das sind Mindestsitze an einzelne Gruppen). Die anderen 12 Sitze werden als „Freie Mandate“ vergeben (hier zählt die Stimmenzahl, die ein Kandidat erhält).

Dieses Wahlmodell ist eine Weiterentwicklung des Wahlmodells von 2010. Es sorgt einerseits für einen ausreichenden Minderheitenschutz und andererseits wird der demokratische Wählerwille besser berücksichtigt.

2. Passives Wahlrecht in vier Gruppen

Die Sitzverteilung soll in vier Gruppen erfolgen, ähnlich wie bei der Wahl 2010, jedoch gibt es keine „Gruppe der Eingebürgerten“ mehr. Diese vier Gruppen erhalten jeweils eine Anzahl von Mindestsitzen. Die Mindestanzahl der Sitze für die Gruppen wird vorab festgelegt. Die vier Gruppen sind:

- a) Aussiedler
- b) Europäische Union
- c) Restliches Europa (inkl. Türkei)
- d) Asien/Afrika/Amerika und Sonstige.

Eingebürgerte und Doppelstaatler sollen in den jeweiligen Gruppen kandidieren können.

Die Kandidaten können als Einzelne kandidieren oder sich in einem Wahlvorschlag mit mehreren Kandidaten zusammenschließen. Der Name eines Wahlvorschlags mit mehreren Bewerbern soll in Kurzform (max. 30 Zeichen) auf dem Stimmzettel (zu Informationszwecken) angeführt werden.

3. Aktives Wahlrecht

Aktives Wahlrecht sollen wie 2010 alle erwachsenen Zugewanderten haben, d.h. alle Ausländer, Aussiedler, Eingebürgerte, die seit mindestens 6 Monaten in Nürnberg gemeldet sind. Jeder Wähler soll 12 Stimmen erhalten. Ansonsten gelten die Prinzipien der Kommunalwahl mit der Möglichkeit des Kumulierens (Vergabe von bis zu drei Stimmen an eine Person) und des Panaschierens (Wahl von Personen in verschiedenen Gruppen).

Die bei der Stadt erfassten Wahlberechtigten werden eine Wahlbenachrichtigung erhalten. Das Eintragen in das Wählerverzeichnis zur Wahrnehmung des aktiven Wahlrechts soll auch ohne Wahlbenachrichtigungsschein durch Vorlage eines entsprechenden Dokuments – wie bei der letzten Wahl – noch am Tag der Wahl möglich sein.

4. Zeitraum der Wahl

Der Integrationsrat wünscht, dass die Möglichkeit zur Stimmabgabe auch während der Woche vor dem offiziellen Wahlsonntag in einem Wahllokal im Wahlamt oder im Rathaus der Stadt Nürnberg besteht.

Quelle: Eckpunktepapier der Verwaltung sowie einstimmiger Beschluss des Integrationsrates vom 21.04.2015 – Antragsteller: İlhan Postaloğlu

Thema „Integration“ in den Bürgerver-sammlungen

Der Integrationsrat bittet in einem Beschluss die Verwaltung der Stadt Nürnberg, in den Bürgerver-sammlungen das Thema Integration und Zuwan-derung als festen Bestandteil in die einführende Präsentation für das jeweilige Stadtviertel aufzu-nehmen.

In der Begründung wird angeführt: Aufgrund der Tatsache, dass der Anteil von zugewanderten Mitbürgern in der Stadtbevölkerung stetig steigt, sind auch deren Anliegen ein gewichtiges Thema in allen Bereichen des städtischen Lebens. Dies soll sich darin zeigen, dass in allen Bürgerver-sammlungen auch das Thema Integration und Zuwanderung regulär angesprochen wird.

Damit wird sowohl der einheimischen als auch der zugewanderten Bevölkerung gedient, Integration und Partizipation werden gestärkt.

Einstimmiger Beschluss des Integrationsrates vom 21.04.2015 – Antragsteller: Horst Göbbel

Teilnahme am antirassistischen Straßen-fest am 13.06.2015

Der Integrationsrat nimmt am Straßenfest „Gegen Rassismus und Diskriminierung – Für ein besse-res Zusammenleben“ am 13.06.2015 am Aufseßplatz teil.

Der Integrationsrat will sich an dieser Aktivität gegen Rassismus mit einem Infostand zum The-ma „Nürnberg hält zusammen“ beteiligen. Aktio-nen, die sich für ein besseres Zusammenleben der Menschen in Nürnberg einsetzen, werden vom Integrationsrat unterstützt.

Einstimmiger Beschluss des Integrationsrates vom 21.04.2015 – Antragstellerin: Lemia Yiyit

Terminhinweise

- Sitzung des erweiterten Vorstandes des Integ-rationsrates:
19.05.2015, 17:30 Uhr, Raum 306, Internatio-nales Haus, Hans-Sachs-Platz 2, Nürnberg
- Sitzung des Integrationsrates:
16.06.2015, 16:00 Uhr, Zi. 45, Rathaus, Rat-hausplatz 2, Nürnberg
- Sitzung der Kommission für Integration:
25.06.2015, 15:00 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus, Fünferplatz 2, Nürnberg

Impressum:

Geschäftsstelle des Integrationsrates,
Internationales Haus, Hans-Sachs-Platz 2,
90403 Nürnberg,
Tel. 0911/231-3185, Fax 0911/231-8516,
E-Mail: integrationsrat@stadt.nuernberg.de,
Internet: www.integrationsrat.nuernberg.de,
Redaktion: Derya Yildirim, Friedrich Popp
V.i.S.d.P.: İlhan Postaloğlu, Hans-Sachs-Platz 2,
90403 Nürnberg